

Avifaunistische Kartierung zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie im FNP Stadt Sulingen



Auftraggeber



Bearbeiter



Höxter, im Dezember 2019

Avifaunistische Kartierung zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie im FNP Stadt Sulingen

Auftraggeber



Stadt **Sulingen** Galtener Straße 12
27232 Sulingen

Bearbeiter



UIH
Planungsbüro

Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbB

Neue Straße 26 • 37671 Höxter
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

Projektleitung:

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schackers

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schackers

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Figura

Dipl.-Ing. (FH) Katrin Knorn

B.Sc. Lena Richter

Dipl.-Ing. Dirk Leifeld

Flora & Fauna Westfalen

M.Sc. Thorsten Obracay

Dipl.-Ing. Peter Germer

agnl Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz
und Landschaftspflege

Titelbild: Rotmilan (© UIH, Möhring)

Höxter, im Dezember 2019



INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABENSTELLUNG	1
2	UNTERSUCHUNGSRÄUME	2
3	METHODISCHE VORGEHENSWEISE	4
3.1	Methodik Berücksichtigung vorliegender Daten	4
3.2	Methodik Brutvogelkartierung	5
3.2.1	Methodik Brutrevierkartierung	5
3.2.2	Methodik Eulenerfassung	5
3.2.3	Methodik Rebhuhn- und Wachtelerfassung	6
3.3	Methodik Bewertung der Ergebnisse	7
3.3.1	Avifaunistische Bedeutung der einzelnen Prüfräume	7
3.3.2	Avifaunistische Konflikträchtigkeit in den einzelnen Prüfräumen	9
3.3.3	Vergleichende Bewertung der avifaunistischen Bedeutung mittels gewichteter Einzelkriterien	10
3.3.4	Vergleichende Bewertung der avifaunistischen Konflikträchtigkeit gegenüber WEA	12
3.3.5	Vergleichende avifaunistische Gesamtbewertung der Prüfräume	13
4	ERGEBNISSE	14
4.1	Brutvögel	14
4.1.1	Vorliegende Daten	14
4.1.2	Gesamtergebnis der selektiven Brutvogelerfassung in den 6 Prüfräumen	15
4.1.3	WEA sensible Arten (gem. Leitfaden sowie zusätzlich Mäusebussard) in den Prüfräumen	19
4.1.4	Arten der Roten Listen in den Prüfräumen	20
4.1.4.1	Arten der Roten Liste Deutschland in den Prüfräumen	20
4.1.4.2	Arten der Roten Liste Niedersachsen in den Prüfräumen	22
4.1.4.3	Arten der Roten Liste Niedersachsen Region Tiefland West in den Prüfräumen	25
4.1.5	Bewertung als Vogelbrutgebiet in Niedersachsen	28
4.2	Gastvögel	29
5	VERGLEICHENDE AVIFAUNISTISCHE GESAMTBEWERTUNG DER PRÜFRÄUME	31
6	LITERATURVERZEICHNIS	34



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Erfassungstermine zur Brutvierkartierung im UG 2019 einschließlich der vorherrschenden Witterung während der Erfassung.....	5
Tabelle 2:	Erfassungstermine der Eulenkartierung im UG 2019 einschließlich der vorherrschenden Witterung während der Erfassung.....	6
Tabelle 3:	Erfassungstermine der Rebhuhn- und Wachtelkartierung im UG 2019 einschließlich der vorherrschenden Witterung während der Erfassung.	6
Tabelle 4:	Kurzbeschreibung der Bewertungsmethodik für die Einzelkriterien „Avifaunistische Bedeutung“	8
Tabelle 5:	Kurzbeschreibung der Bewertungsmethodik für die Einzelkriterien „Konflikträchtigkeit“	9
Tabelle 6:	Grundlagen für die vergleichende Bewertung der avifaunistischen Bedeutung mittels gewichteter Einzelkriterien	11
Tabelle 7:	Grundlagen für die vergleichende Bewertung der Konflikträchtigkeit gegenüber WEA	12
Tabelle 8:	Selektiv erfasste Vogelarten in den Prüfräumen mit Status und Anzahl / Angabe Häufigkeit.....	16
Tabelle 9:	Zusätzlich in räumlicher Nähe zu den Untersuchungsräumen erfasste Arten	18
Tabelle 10:	WEA sensible Arten (gem. Leitfaden sowie zusätzlich Mäusebussard) in den Prüfräumen mit Anzahl und Status.....	19
Tabelle 11:	Rote Liste Deutschland in den Prüfräumen mit Status	20
Tabelle 12:	Zusätzlich in räumlicher Nähe zu den Untersuchungsräumen erfasste Arten der Roten Liste D mit Status.....	21
Tabelle 13:	Rote Liste Nds in den Prüfräumen mit Status	22
Tabelle 14:	Zusätzlich in räumlicher Nähe zu den Untersuchungsräumen erfasste Arten der Roten Liste Nds. mit Status	24
Tabelle 15:	Rote Liste Nds Tiefland West in den Prüfräumen mit Status	25
Tabelle 16:	Zusätzlich in räumlicher Nähe zu den Untersuchungsräumen erfasste Arten der RL Nds Tiefland West in den Prüfräumen mit Status	27
Tabelle 17:	Einzelbewertung des Kriteriums „Bewertung als Vogelbrutgebiet in Niedersachsen“	28
Tabelle 18:	Qualitative Darstellung der Gastvogelvorkommen in den einzelnen Prüfräumen. Dargestellt sind Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen lt. Leitfaden 2015, der Status nach Roter Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2012), die Listung im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie: Anhang 1 VSR, sowie der Zugehörigkeit zu den wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung: wertb. V40.....	30
Tabelle 19:	Einzelbewertung des Kriteriums „Anzahl vorkommender WEA sensibler Arten als Gastvögel“	30
Tabelle 20:	Gutachterliche Gesamtbeurteilung des Konfliktpotenzials gegenüber WEA	31



Tabelle 21: Vergleichende avifaunistische Gesamtbewertung der Prüfräume32

ANHANG

I: Detaildaten zur Bewertung der Prüfräume als „Vogelbrutgebiet in Niedersachsen“

II: Karten

- Karten 1.1 bis 1.5: Avifaunistische Kartierung der wertgebenden Arten für die Prüfräume 5, 6/7, 10, 11 und 12
- Karte 2: Prüfräume





1 AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Sulingen plant die Ausweisung von Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie im Flächennutzungsplan.

Bei der Ausweisung entsprechender Flächen sind naturschutzfachliche Belange, u. a. die Belange der vorhandenen Vogelwelt (Avifauna) im Hinblick auf den Vogelschutz zu berücksichtigen.

Das Ziel der vorliegenden Bearbeitung besteht in einer vergleichenden avifaunistischen Bewertung der unter Punkt 2 „Untersuchungsräume“ aufgeführten Prüfräume im Hinblick auf eine mögliche Ausweisung als Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie. Hierbei soll die lokale, regionale, nationale und internationale Raum-Bedeutung für die einzelnen relevanten Arten des „Artenschutzleitfadens bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ Berücksichtigung finden.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz sollen über die im genannten Artenschutzleitfaden aufgeführten Arten hinaus auch der Mäusebussard sowie weitere Rote-Liste-Offenlandarten mit betrachtet werden. Letztere sollen das Bestandsbild abrunden und können beispielsweise im Hinblick auf die ausstehenden artenschutzrechtlichen Fachbeiträge, sowohl für das Bauleitplanverfahren, wie auch ggf. für sich anschließende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren Hinweise zu möglichen, vor allem baubedingten Beeinträchtigungen liefern.

Die im Rahmen dieses Gutachtens durchgeführte Kartierung und Bewertung stellt eine zentrale Grundlage für eine spätere Artenschutzrechtliche Prüfung im Verfahren zur Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sonderbauflächen zur Nutzung durch Windenergie dar.

Die Erarbeitung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags als Grundlage für die notwendige Artenschutzrechtliche Prüfung durch die Naturschutzbehörde ist kein Bestandteil dieser Arbeit.

Auf Basis des Leitfadens „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016), ist bei Flächennutzungsplänen für die Ausweisung von Konzentrationszonen die Artenschutzprüfung (Stufen I bis III), soweit auf der Planungsebene bereits ersichtlich, im Rahmen der Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren abzuarbeiten.



2 UNTERSUCHUNGSRÄUME

Das Plangebiet umfasst die nachfolgenden, seitens der Stadt Sulingen auf Basis einer Vorauswahl vorgegebenen Prüfräume. Diese beinhalten jeweils einen Puffer von 200 m, wobei dieser Puffer nicht zu untersuchen war, wenn er sich außerhalb des Stadtgebietes Sulingen befindet.

Untersuchungsraum im Bereich Prüfraum 5	=	85 ha
Untersuchungsraum im Bereich Prüfraum 6	=	352 ha
Untersuchungsraum im Bereich Prüfraum 7	=	249 ha
Untersuchungsraum im Bereich Prüfraum 10	=	133 ha
Untersuchungsraum im Bereich Prüfraum 11	=	159 ha
Untersuchungsraum im Bereich Prüfraum 12	=	123 ha
<u>Gesamtgröße der Untersuchungsräume</u>	=	<u>1.101 ha</u>

Prüfraum 5

In dem Untersuchungsgebiet überwiegt landwirtschaftliche Nutzung in Form von Acker- und Grünlandbewirtschaftung. Entlang von Feldwegen und Gräben sind tlw. lineare Gehölzstrukturen vorhanden. Im Norden und Süden des Untersuchungsgebietes sind zudem Feldgehölze.

Prüfraum 6

Im Untersuchungsraum sind vorwiegend Ackerflächen vorhanden. Vereinzelt kommt auch Grünland vor. Entlang der zahlreichen Feldwege sind in wenigen Bereichen lineare Gehölzstrukturen vorhanden. Im nordwestlichen Bereich befinden sich einige kleinflächige Feldgehölze.

Prüfraum 7

Im Untersuchungsgebiet sind sieben WEA-Anlagen vorhanden. Das Gebiet umfasst im Randbereich große Teile des Fließgewässerverlaufs der Suhle. Der übrige Raum wird vorwiegend von Ackerflächen geprägt. In zwei Bereichen sind größere Feldgehölze vorhanden. Lineare Gehölzstrukturen sind vereinzelt im Gebiet vorhanden.

Prüfraum 10

Im Untersuchungsgebiet sind drei WEA-Anlagen vorhanden. Der Raum wird hauptsächlich von Ackerflächen geprägt, vereinzelt ist Grünland vorhanden. Im Norden des Gebietes erstrecken sich Feldgehölze. Entlang der Feldwege sind tlw. lineare Gehölzstrukturen vorhanden.



Prüfraum 11

Im Untersuchungsgebiet sind sechs WEA-Anlagen vorhanden. Im Raum überwiegen Ackerflächen, vereinzelt ist Grünland vorhanden. Das Gebiet wird tlw. durch lineare Gehölzstrukturen gegliedert. Diese verlaufen meist entlang der Feldwege.

Prüfraum 12

Das Untersuchungsgebiet besteht hauptsächlich aus ausgeräumten Ackerflächen, die durch zahlreiche Gräben geteilt sind. Im Süden ragt ein kleiner Teil eines Feldgehölzes in das Gebiet.



3 METHODISCHE VORGEHENSWEISE

3.1 Methodik Berücksichtigung vorliegender Daten

Systematisch erhobene Brut- bzw. Gastvogelbestandsdaten aus den zurückliegenden Jahren liegen für die betrachteten Prüfräume durch die agnl (Arbeitsgruppe für Naturschutz und Landschaftspflege) nicht vor. Durch die gute Kenntnis des Naturraumes insbesondere der Moor- und Moorrandbereiche einschließlich der hiesigen Avifauna können Hinweise zu potenziell vorkommenden Arten bzw. zur Bedeutung der verschiedenen Prüfräume für die Avifauna (Brut- und Gastvögel) gegeben werden. Diese Kenntnis beruht auf der Dokumentation von avifaunistischen Zufallsbeobachtungen über viele Jahre. Diese Gebiets- und Avifaunakennnisse ermöglichen einerseits eine Bewertung/Einschätzung der Ergebnisse einer Brutvogelbestandsaufnahme, die zudem in einem sehr trockenen Jahr erfolgte. Andererseits kann die Bedeutung der Prüfräume für verschiedene Gastvogelarten verbal-argumentativ sehr gut hergeleitet werden. Sie kann jedoch nicht anhand von systematisch erhobenen Datenreihen über mehrere Jahre bestätigt werden, da diese durch die agnl nicht ehrenamtlich erfolgen und von Planern, Landnutzern oder der unteren Naturschutzbehörde bisher nicht durchgeführt bzw. beauftragt wurden.

Die nachfolgend gemachten Aussagen sollen als wichtige Hinweise zur Bedeutung einzelner Prüfräume für verschiedene Arten verstanden und beachtet werden und wurden in der Bewertung qualitativ und verbal argumentativ berücksichtigt. Eine numerisch/quantitative Nutzung von nur sehr unregelmäßig erfassten artspezifisch selektiven Zufallsdaten sind für die Bewertungsverfahren (KRÜGER et al. 2013) unzulässig und führen zu irreführenden Bewertungen.

Die Nutzung von Zufallsbeobachtungen sollte nicht dazu führen, diese als *die Gesamtheit* anzunehmen und den Räumen entsprechend eine geringe Bedeutung als Vogellebensraum beizumessen, sondern sie sollen einzig dazu dienen, eine sehr wahrscheinliche Bedeutung zu erkennen und anzuerkennen sowie, in einem weiteren Schritt, entsprechend Erfassungen vorzunehmen.



3.2 Methodik Brutvogelkartierung

Die Brutvogelkartierung erfolgte im Rahmen einer selektiven Erfassung für die im Artenschutzleitfaden genannten WEA-empfindlichen Brutvogelarten, den Mäusebussard und weitere Rote-Liste-Arten, vornehmlich Brutvögel des Offenlandes.

Auf Basis des Artenschutzleitfadens (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016) sollen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung vorrangig vorhandene Daten, insbesondere zu den in Nr. 3 des Leitfadens genannten Brutvogelarten, soweit vorliegend, ausgewertet werden.

Weil keine systematischen Brutvogelerfassungen aus den in Kap. 2 aufgeführten Prüfräumen im Stadtgebiet Sulingens vorliegen, wurden im Rahmen dieses Gutachtens eigene Bestandserfassungen im Sinne ergänzender, im Leitfaden so vorgesehener Übersichtskartierungen durchgeführt.

Die Übersichtskartierung der Brutvögel sollte gemäß Artenschutzleitfaden mindestens vier Bestandserfassungen zwischen Ende März und Mitte Juli umfassen, wobei insbesondere gefährdete Brutvögel des Offenlandes erfasst werden sollen.

Zielsetzung derartiger Erfassungen ist es gemäß Artenschutzleitfaden eine vergleichende Bewertung von Potenzialflächen zu ermöglichen.

3.2.1 Methodik Brutrevierkartierung

Die Brutrevierkartierung erfolgte gem. SÜDBECK et al. (2005) im Rahmen von insgesamt 6 Tages-Kartierdurchgängen zwischen März und Mitte Juli an folgenden Terminen. Die Brutrevierkartierung wurde durch spezielle Erfassungsmethoden für dämmerungs- und nachtaktive Arten (vgl. Kap. 3.3.2 und 3.3.3) ergänzt.

Tabelle 1: Erfassungstermine zur Brutrevierkartierung im UG 2019 einschließlich der vorherrschenden Witterung während der Erfassung.

Begehung	Datum	Wetter
1	28.03.2019	12°C, heiter bis wolkig, leichter Wind
2	12.04.2019	4°C, wolkig, zunehmend aufheiternd, leichter Wind
3	10.05.2019	10°C, wolkig mit Nieselregen, windstill
4	06.06.2019	18 °C, wolkig, windstill
5	28.06.2019	15°C, wolkig, windstill
6	10.07.2019	19°C, wolkig, leichter Wind

3.2.2 Methodik Eulenerfassung

Die Erfassung der Eulen erfolgte nach der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) und den Hinweisen in den jeweiligen Artsteckbriefen (ANDRETTZKE et al. 2005).



Anhand der geografischen und regionalen Lage sowie der Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet waren die Arten Schleiereule, Uhu, ggf. Steinkauz, Waldkauz und Waldohreule zu erwarten. Die Erfassungstermine wurden demnach in die vorgeschlagenen Erfassungszeiträume von Mitte Februar bis Mitte März gelegt.

Tabelle 2: Erfassungstermine der Eulenkartierung im UG 2019 einschließlich der vorherrschenden Witterung während der Erfassung.

Begehung	Datum	Wetter
1	15.02./18.02.	4-8 °C, wolkgig, kein Regen, leichter Wind
2	22.03.	10 °C, leicht bewölkt, kein Regen, leichter Wind

Als Untersuchungsgebiet wurden die Prüfräume zzgl. der Waldflächen in einem 3.000 m Radius betrachtet

3.2.3 Methodik Rebhuhn- und Wachtelerfassung

Die Kartierung der nachtaktiven Arten Rebhuhn und Wachtel erfolgte nach der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) und den Hinweisen in den Artsteckbriefen (ANDRETZKE et al. 2005).

Bei der Erfassung von Rebhühnern und Wachteln spielen günstige Wetterbedingungen (windstill, windarm, warmes Wetter) eine wichtige Rolle für die Aktivität der Vögel. Die Kartierung von Rebhühnern erfolgte im März sowie im Juni, Wachteln wurden im Juni und Juli erfasst. Beide Arten lassen sich am besten in der Abenddämmerung bis eine Stunde nach Sonnenuntergang feststellen.

Tabelle 3: Erfassungstermine der Rebhuhn- und Wachtelkartierung im UG 2019 einschließlich der vorherrschenden Witterung während der Erfassung.

Begehung	Datum	Wetter
1	24.03.	6 °C, kein Regen, leicht bewölkt, leichter Wind
2	07.04.	5-12 °C, kein Regen, wolkenlos, kein Wind
3	14.06./17.06.	12-18 °C, kein Regen, leicht bewölkt, leichter Wind
4	25.06.	17-20 °C, kein Regen, leicht bewölkt, leichter Wind



3.3 Methodik Bewertung der Ergebnisse

3.3.1 Avifaunistische Bedeutung der einzelnen Prüfräume

Die angewendete Methodik zur Bewertung der Ergebnisse dient dem Ziel des Gutachtens eine vergleichende Bewertung der untersuchten Potenzialflächen vornehmen zu können. Diese wiederum ermöglicht im Rahmen einer bauleitplanerischen Abwägung, auch auf Basis der noch durzuführenden Artenschutzrechtlichen Prüfung, eine naturschutzfachliche Begründung bei der Ausweisung möglicher Sondergebiete für die Windenergienutzung.

Bei der vergleichenden Bewertung wird neben der jeweiligen avifaunistischen Raum-Bedeutung als Brutvogellebensraum (lokal, regional, landesweit, national, international), ihrer Bedeutung als Nahrungsraum ausgewählter Arten, ihrer Bedeutung für Gastvögel auch die Bedeutung der Flächen im Verbund mit benachbarten Rast- oder Nahrungsräumen außerhalb der Prüfräume berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Ziel einer vergleichenden Bewertung der untersuchten Windpark-Potenzialflächen wurden im Einzelnen die nachfolgend aufgeführten Bewertungskriterien einbezogen.

Wichtig für die vergleichende Bewertung sind die unterschiedlichen Raumfunktionen, vor allem für die im Artenschutzleitfaden als WEA-empfindlich definierten Vogelarten. Hierbei wurden im Rahmen des Gutachtens die unterschiedlichen Raumfunktionen der untersuchten Prüfräume berücksichtigt, in dem jedes der nachfolgenden Kriterien einzeln bewertet wurde:

- a) Vogelbrutgebiet in Niedersachsen nach BEHM UND KRÜGER 2013
- b) Nahrungshabitat besonderer, nach BEHM UND KRÜGER 2013 für Niedersachsen ausgewählter Arten, hier Wiesenweihe, Rotmilan und Weißstorch
- c) Nahrungsfläche für Gastvögel (insbesondere f. wertbestimmende Arten des Vogelschutzgebietes V40 „Diepholzer Moorniederung“ im räumlichen Zusammenhang) auf Basis gutachterlicher Einschätzungen
- d) Flugkorridor für Gastvögel (Schlafplatz – Vorsammelplatz - Nahrungsflächen) auf Basis gutachterlicher Einschätzungen
- e) Schlafplatz/Vorsammelplatz für Gastvögel auf Basis gutachterlicher Einschätzungen

Diese Bewertungen konnten für die Kriterien a) und b) aber lediglich auf der Datenbasis des Untersuchungsjahres 2019 erfolgen, was auch der Erfassungsmethodik einer „Übersichtskartierung“ im Hinblick auf die Bearbeitungsebene „Flächennutzungsplan“ geschuldet ist.

Für die Kriterien c) – e) liegen der Bewertung nicht systematisch erfasste Zufallsfunde der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz und Landschaftspflege (agnl) zugrunde, so dass in diesem Rahmen hierfür nur gutachterliche verbal-argumentative Bewertungen vorgenommen werden konnten.

Diese unvollständigen Daten gilt es im Hinblick auf eine belastbare Bewertung in nachfolgenden Untersuchungen, z. B. im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren, zu verdichten.



Tabelle 4: Kurzbeschreibung der Bewertungsmethodik für die Einzelkriterien „Avifaunistische Bedeutung“

Kriterium Avifaunistische Bedeutung	Begründung und Kurzerläuterung
1. Bedeutung als Vogelbrutgebiet in Niedersachsen	Die Bewertung erfolgte mittels der standardisierten Methodik des „Verfahrens zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen“ (BEHM UND KRÜGER 2013) anhand von zu ermittelnden Punktwerten. Daraus lässt sich ermitteln, ob das jeweilige Untersuchungsgebiet eine lokale, regionale, landesweite, oder gar eine nationale Bedeutung als Brutgebiet hat. Aufgrund ihrer Größe mussten die Prüfräume 6 und 7 methodisch bedingt (Überschreitung der möglichen Maximalgröße) in jeweils 2 Teilräume untergliedert werden.
2. Bedeutung als genutztes Nahrungshabitat für Wiesenweihe*	Die Bewertung als genutztes Nahrungshabitat für die Wiesenweihe wurde anhand von tatsächlichen Nahrungsgast-Nachweisen im Rahmen der durchgeführten Kartierungen festgelegt (Bewertung nach BEHM UND KRÜGER 2013: artbezogen, differenziert in nationale oder landesweite Bedeutung)
3. Bedeutung als Nahrungshabitat für Rotmilan*	Die Bewertung als Nahrungshabitat für den Rotmilan wurde anhand von tatsächlichen Nahrungsgast-Nachweisen im Rahmen der durchgeführten Kartierungen festgelegt (Bewertung nach BEHM UND KRÜGER 2013: artbezogen, differenziert in nationale oder landesweite Bedeutung)
4. Bedeutung als Nahrungshabitat für Weißstorch*	Die Bewertung als Nahrungshabitat für den Weißstorch wurde anhand von tatsächlichen Nahrungsgast-Nachweisen im Rahmen der durchgeführten Kartierungen festgelegt (Bewertung nach BEHM UND KRÜGER 2013: artbezogen, differenziert in nationale oder landesweite Bedeutung)
5. Bedeutung des Raumes als Nahrungsfläche für Gastvögel (insbesondere f. wertbestimmende Arten des V40 im räumlichen Zusammenhang)	Die Bewertung erfolgt anhand der Zufallsbeobachtungen; lt. Tabelle 6 gutachterliche vergleichende Bewertung sowie verbal-argumentativ
6. Bedeutung des Raumes als Flugkorridor für Gastvögel (Schlafplatz –Vorsammelplatz – Nahrungsflächen)	Die Bewertung erfolgt anhand der Zufallsbeobachtungen; lt. Tabelle 6 gutachterliche vergleichende Bewertung sowie verbal-argumentativ



Kriterium Avifaunistische Bedeutung	Begründung und Kurzerläuterung
7. Bedeutung des Raumes als Schlafplatz/Vorsammelplatz für Gastvögel	Die Bewertung erfolgt anhand der Zufallsbeobachtungen; lt. Tabelle 6 gutachterliche vergleichende Bewertung sowie verbal-argumentativ

* Bedeutung als Nahrungshabitat gilt es im Verlauf weiterer Untersuchungen, auch in Abhängigkeit von Horststandorten und Raum-Nutzungsanalysen zu überprüfen – die bisherige Einstufung fußt auf den Ergebnissen nur eines Untersuchungsjahres

3.3.2 Avifaunistische Konfliktrichtigkeit in den einzelnen Prüfräumen

Weil nicht jede Vogelart als WEA-sensibel einzustufen ist, erfolgt die Bewertung des Kriteriums Konfliktrichtigkeit nur für tatsächlich WEA-sensible Arten. Diese werden im Artenschutzleitfaden (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016) definiert. Neben den dort gelisteten Arten wird zudem, auch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz, der Mäusebussard mit betrachtet, weil er auf Basis neuerer Erkenntnisse (z. B. Projekt Progress 2016) inzwischen in der Fachwelt ebenfalls als WEA-sensible Art eingestuft wird.

Im Hinblick auf die Ermittlung der potenziellen Konfliktrichtigkeit des einzelnen Prüfraumes wurden für die vergleichende Bewertung die in Tabelle 5 aufgeführten zwei Kriterien einbezogen.

Tabelle 5: Kurzbeschreibung der Bewertungsmethodik für die Einzelkriterien „Konfliktrichtigkeit“

Kriterium Konfliktrichtigkeit	
1. Anzahl vorkommender (BN/BV+N/G) WEA sensibler Arten inkl. Mäusebussard	Die Bewertung erfolgt anhand der tatsächlich im Rahmen der Kartierdurchgänge erfassten Paare bzw. Sichtbeobachtungen von Nahrungsgästen / Durchzüglern
2. Anzahl vorkommender WEA sensibler Arten als Gastvögel	lt. Tabelle 6 gutachterliche vergleichende Bewertung

N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; (gem. SÜDBECK et al. 2005)



3.3.3 Vergleichende Bewertung der avifaunistischen Bedeutung mittels gewichteter Einzelkriterien

Für die vergleichende Bewertung der avifaunistischen Bedeutung wurden folgende Einzelkriterien bzw. Raumfunktionen herangezogen (vgl. Tabelle 4). Hierbei wurden die nachfolgenden voneinander abgrenzbaren Funktionen unterschieden.

1. Bedeutung als Vogelbrutgebiet in Niedersachsen nach BEHM UND KRÜGER 2013
2. Bedeutung als Nahrungshabitat besonderer, nach BEHM UND KRÜGER 2013 für Niedersachsen ausgewählter Arten, getrennt für Wiesenweihe, Rotmilan und Weißstorch
3. Bedeutung des Raumes als Nahrungsfläche für Gastvögel (insbesondere f. wertbestimmende Arten des Vogelschutzgebietes V40 im räumlichen Zusammenhang)
4. Bedeutung des Raumes als Flugkorridor für Gastvögel (Schlafplatz – Vorsammelplatz - Nahrungsflächen)
5. Bedeutung des Raumes als Schlafplatz/Vorsammelplatz für Gastvögel

Abgesehen vom Kriterium „Bedeutung als Nahrungshabitat ausgewählter Arten gem. BEHM & KRÜGER (2013)“, die sich nur in die beiden Bewertungsstufen „landesweit bedeutsam“ (10 Punkte) und national bedeutsam (20 Punkte) klassifizieren lassen, wurden alle weiteren Kriterien in ein fünfstufiges Bewertungssystem eingeteilt. Hierbei wird die geringste Bedeutung jeweils über 0 Punkte zum Ausdruck gebracht (vgl. Tabelle 6).

Die Spanne bei der fünfstufigen Bewertung der Bedeutsamkeit als Vogelbrutgebiet in Niedersachsen reicht von 0-40 Punkte in einheitlichen 10 Punkte Schritten.

Die verbleibenden Kriterien werden in einer Spanne von 0-20 Punkten in einheitlichen 5 Punkte Schritten bewertet (vgl. Tabelle 6).

Anhand der maximal erreichbaren Punktzahl pro Kriterium wurde eine gutachterliche Gewichtung im Hinblick auf die Gesamtbewertung vorgenommen.

Die Gesamtbewertung erfolgt am Ende von Tabelle 6 ebenfalls fünfstufig: Abgeleitet aus tatsächlich maximal erzielten 105 Punkten wird die Unterteilung der 5 Bewertungsstufen im Wesentlichen in einheitlichen 20 Punkte-Schritten vorgenommen.

Aufteilung in Teilgebiete für die Prüfräume 6+7

Die Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen liefert nach BEHM UND KRÜGER (2013) für Flächengrößen von 80-200 ha belastbare Ergebnisse. Weil sowohl der Prüfraum 6, wie auch der Prüfraum 7 deutlich oberhalb dieser Größenordnung liegen, wurden beide Prüfräume in jeweils zwei annähernd gleichgroße Teilgebiete unterteilt.

Für jedes dieser Teilgebiete wurde dann eine von der Gesamtfläche des Prüfraumes unabhängige Einzelbewertung aller Einzelkriterien im Rahmen der vergleichenden Bewertung vorgenommen um eine Vergleichbarkeit der Bewertung aller Einzel-Prüfräume zu gewährleisten.



Tabelle 6: Grundlagen für die vergleichende Bewertung der avifaunistischen Bedeutung mittels gewichteter Einzelkriterien

Bewertung der Bedeutsamkeit als Vogelbrutgebiet in Niedersachsen gem. BEHM & KRÜGER (2013) (0 bis 40 Punkte)				
Unterhalb Wertungsgrenze: 0	Lokale Bedeutung: 10	Regionale Bedeutung: 20	Landesweite Bedeutung: 30	Nationale Bedeutung: 40
Bewertung der Bedeutsamkeit als potenzielles Nahrungshabitat ausgewählter Arten gem. BEHM & KRÜGER (2013) (10 bis 20 Punkte)*				
Landesweit: 10	National: 20			
Bedeutung des Raumes als Nahrungsfläche, insbesondere f. wertbestimmende Arten des Vogelschutzgebietes V40 im räumlichen Zusammenhang (0 bis 20 Punkte)				
Sehr gering: 0	Gering: 5	Mittel: 10	Hoch: 15	Sehr hoch: 20
Bedeutung des Raumes als Flugkorridor im Bereich von Schlafplatz / Vorsammelplatz / Nahrungsflächen (0 bis 20 Punkte)				
Sehr gering: 0	Gering: 5	Mittel: 10	Hoch: 15	Sehr hoch: 20
Bedeutung des Raumes als Schlafplatz/Vorsammelplatz (0 bis 20 Punkte)				
Sehr gering: 0	Gering: 5	Mittel: 10	Hoch: 15	Sehr hoch: 20
Gesamtbewertung bei max. 105 erzielten Punkten				
Sehr gering: 0 - 21	Gering: 22 - 42	Mittel: 43 - 63	Hoch: 64 - 84	Sehr hoch: 85 - 105

* Bedeutung/Bewertung als Nahrungshabitat gilt es im Verlauf weiterer Untersuchungen, auch in Abhängigkeit von Horststandorten und Raumnutzungsanalysen zu überprüfen



3.3.4 Vergleichende Bewertung der avifaunistischen Konflikträchtigkeit gegenüber WEA

Die vergleichende Bewertung der Konflikträchtigkeit erfolgte mittels der beiden in Tabelle 5 aufgeführten Kriterien

1. Anzahl vorkommender (BN/BV+N/G) WEA sensibler Arten inkl. Mäusebussard bei max. 10 vorkommenden Arten
2. Anzahl vorkommender WEA sensibler Arten als Gastvögel bei max. 7 vorkommenden Arten

Die beiden Kriterien wurden in ein fünfstufiges Bewertungssystem eingeteilt. Hierbei wird die geringste Konflikträchtigkeit („keine“) jeweils über das Vorkommen keiner WEA-sensiblen Art (0) zum Ausdruck gebracht (vgl. Tabelle 7).

Die Spanne bei der fünfstufigen Bewertung der Anzahl vorkommender (BN/BV+N/G) WEA sensibler Arten inkl. Mäusebussard wird durch die Anzahl von max. 10 tatsächlich vorkommenden Arten vorgegeben. Die Steigerung der Konflikträchtigkeit wird durch die größere Anzahl Arten innerhalb der höheren Klasse zum Ausdruck gebracht.

Tabelle 7: Grundlagen für die vergleichende Bewertung der Konflikträchtigkeit gegenüber WEA

Anzahl vorkommender (BN/BV+N/G) WEA sensibler Arten inkl. Mäusebussard bei max. 10 vorkommenden Arten				
keine: 0	Gering: 1	Mittel: 2-3	Hoch: 4-6	Sehr hoch: 7-10
Anzahl vorkommender WEA sensibler Arten als Gastvögel bei max. 6 vorkommenden Arten				
keine: 0	Gering: 1	Mittel: 2	Hoch: 3-4	Sehr hoch: 5-6

N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; (gem. SÜDBECK et al. 2005)

Bei der Bewertung in Abhängigkeit von der Anzahl vorkommender WEA-empfindlicher Arten wurde keine Unterscheidung über den Status der Art innerhalb des Prüfraumes vorgenommen. Die Anzahl entsprechender Brutpaare geht gleichgewichtig mit der Anzahl nachgewiesener Nahrungsgäste in die Summe ein, da der festgestellte Nahrungsraum im Zweifel für das jeweilige Brutpaar, das außerhalb der eigentlichen Prüfraumgrenzen brütet, ebenso von existenzieller Bedeutung sein kann, wie derjenige der innerhalb des Prüfraums festgestellten Brutpaare.



3.3.5 Vergleichende avifaunistische Gesamtbewertung der Prüfräume

Die vergleichende avifaunistische Gesamtbewertung erfolgt in übersichtlicher tabellarischer Form.

In dieser Tabelle 21 werden zunächst alle vorangegangenen Bewertungen systematisch zusammengestellt. Es handelt sich dabei um

1. die **sieben Einzelkriterien zur avifaunistischen Bedeutung**: Jedem dieser Kriterien kann auf Basis der in den Tabellen 8, 10, 11, 13, 15 und 17 pro Prüfraum angegebenen Arten und deren Gesamtzahl auf Basis der Tabelle 6 ein Punktwert zugeordnet werden. Um eine vergleichende avifaunistische Bewertung vornehmen zu können, werden in einem anschließenden Schritt die Summen dieser Punktwerte pro Prüfraum gebildet. Über die 5stufige Skala der Tabelle 6 (letzte Zeile) werden dann die Punkte-Summen in die Gesamtbewertung, in Form einer sehr geringen, geringen, mittleren, hohen oder sehr hohen avifaunistischen Bedeutung übersetzt.
2. die **beiden Einzelkriterien zur Konflikträchtigkeit**: Diese münden ebenfalls mittels einer 5stufigen Bewertungsskala in einer vergleichenden Bewertung der Konflikträchtigkeit gegenüber WEA. Hierbei wird wie folgt aggregiert: In der Summe gilt die jeweils höhere Bewertungsstufe, es findet keine Mittelwertbildung statt.

Aus den beiden Einzelbewertungen „Vergleichende Avifaunistische Bedeutung“ und „Vergleichende Bewertung der Konflikträchtigkeit gegenüber WEA“ erfolgt am Ende die „**Gutachterliche Gesamtbeurteilung des Konfliktpotenzials gegenüber WEA**“.

Bei diesem Arbeitsschritt werden wiederum die beiden Bewertungsergebnisse der vorangegangenen Arbeitsschritte aggregiert, wobei auch hier in der Summe die jeweils höhere Bewertungsstufe gilt und keine Mittelwertbildung stattfindet.



4 ERGEBNISSE

4.1 Brutvögel

Nach dem Leitfaden zur „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016) können nachfolgend genannte Brutvogelarten für die betrachteten Prüfräume relevant sein:

Baumfalke, Brachvogel, Kiebitz, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Wanderfalke, Weißstorch, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Neuntöter, Feldlerche, Ortolan.

In Bezug auf Gastvögel sind zu nennen: Kornweihe, Kranich, Saat- und Blässgänse, Sing- und Zwergschwan.

Bei der Bewertung/Einschätzung der Ergebnisse der Brutvogelkartierung aus dem Jahr 2019 ist zu beachten, dass die Brutzeit sehr trocken war und Arten, die feuchte bis nasse Böden bzw. Gewässer als Habitatelemente benötigen, ungünstige Brutbedingungen vorfanden und daher nicht oder nur sehr kurz anwesend waren.

4.1.1 Vorliegende Daten

Der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz und Landschaftspflege (agnl) liegen aus den Prüfräumen einschließlich deren Umgebung keine systematischen Brutvogelerfassungen vor. Einzig Zufallsbeobachtungen verschiedener Arten können hier im Folgenden genannt und verbalargumentativ bewertet werden.

Weil es sich aber um nicht systematisch erhobene Beobachtungen für alle Prüfräume gleichermaßen handelt, werden sie auch nicht bei der Bewertung mit den im Untersuchungsjahr 2019 systematisch erhobenen Daten gleichgesetzt. Sie ergänzen lediglich die Erkenntnisse aus den systematisch erhobenen Daten und bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der Gesamtbewertungen.

Prüfraum 5

Der Prüfraum liegt innerhalb eines Brachvogel-Vorkommensraumes (lokale Population) Allerbruch, Siedener Moor, Sulinger Moor und westlich Sulinger Moor. Im Prüfraum sowie südlich des Prüfraumes – im funktionellen Zusammenhang – liegen Nahrungsflächen von Rotmilanen. Im Allerbruch, der südlich des Prüfraumes liegt, wurden 2019 eine Rotmilan- sowie eine Schwarzmilanbrut bestätigt. Weitere Rotmilan-Brutvorkommen in der Umgebung des betrachteten Raumes sind wahrscheinlich.

Prüfraum 6

In den landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich des Sulinger Moores befinden sich 2-3 Brachvogelreviere sowie mehrere Kiebitz-Brutpaare. Darüber hinaus kommen südwestlich des Prüfraumes weitere Brachvogel- und Kiebitzreviere vor. Südlich im Prüfraum sowie knapp außerhalb befindet sich ein Rebhuhn-Vorkommen.



Prüfraum 7

Keine Daten vorliegend.

Prüfraum 10

Aus dem Prüfraum 10 liegen Rotmilan-Beobachtungen aus mehreren Jahren aus dem zeitigen Frühjahr und Herbst vor.

Prüfraum 11

Regelmäßig nisten Wiesenweihen in der nahen und unmittelbaren Umgebung des Prüfraumes 11. Darüber hinaus gibt es knapp außerhalb Hinweise zum Vorkommen von Rebhuhn sowie Beobachtungen von nahrungssuchenden Rotmilanen und eine Schwarzstorchbeobachtung aus Juni 2019.

Prüfraum 12

Der Prüfraum 12 befindet sich in einem regelmäßig von Wiesenweihen als Brutraum genutzten Bereich. In einigen Jahren befinden sich Wiesenweihen-Nester innerhalb des Prüfraumes in anderen knapp außerhalb bzw. in der unmittelbaren Umgebung. Hinzu kommt, dass sich nördlich an den Prüfraum angrenzend ein Frühjahrs- und Sommerschlafplatz von Wiesenweihen befindet, der von Brutvögeln (Männchen) mit Neststandorten im Umkreis von bis zu 10 km regelmäßig genutzt wird.

Aus dem Prüfraum 12 sowie aus dem Bereich knapp außerhalb liegen aus dem Jahr 2019 und den Vorjahren Beobachtungen von nahrungssuchenden Rotmilanen während der Brutzeit sowie aus dem zeitigen Frühjahr und Herbst vor.

Knapp außerhalb im Nordwesten und im Osten wurden Rebhühner festgestellt. Auch Wachteln kommen knapp außerhalb im Nordwesten vor.

Zum Kiebitz liegen Beobachtungen während der Brutzeit aus den Vorjahren im Prüfraum vor. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 mindestens ein Brachvogelrevier im Prüfraum 12 dokumentiert. Im Nordwesten angrenzend an den Prüfraum 12 liegen Feststellungen eines nahrungssuchenden Wanderfalkens und eines Weißstorchs vor.

4.1.2 Gesamtergebnis der selektiven Brutvogelerfassung in den 6 Prüfräumen

In den nachfolgenden Tabellen sind die Ergebnisse der selektiven Brutvogelerfassung in den 6 beschriebenen Prüfräumen dokumentiert.

Tabelle 8 stellt für jeden der Prüfräume die nachgewiesenen Arten dar, ihren Status im jeweiligen Prüfraum sowie die konkrete Anzahl erfasster Reviere. Für einige Arten der Roten-Listen, die als nicht WEA-sensibel gelten, werden teilweise nur grobe Angaben zu ihrer Häufigkeit im jeweiligen Prüfraum gemacht.

In einer weiteren Tabelle (Tabelle 9) werden solche Arten aufgeführt, die in unmittelbarer Nähe zu den eigentlichen Untersuchungsräumen kartiert werden konnten.



Tabelle 8: Selektiv erfasste Vogelarten in den Prüfräumen mit Status und Anzahl / Angabe Häufigkeit

Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		BV(5)	BV (1)	BV (1)	BV (1)	BV (2)
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BV (1)	BV (3)	BV (1)	BV (2)	BV (3)	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV (3)	BV (19)	BV (10)	BV (9)	BV (4)	BV (21)
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		BV (zahlreich)	BV (zahlreich)			
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV (2)	BV (9)	BV (4)	BV (1)	BV (4)	BV (1)
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>					BV (2)	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	N/G (1)	N/G (1)		N/G (1)		N/G (1)
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	BV (1)	BN (3)				
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BN (2)	BV (2)		BN (3)	N/G (1)	BN (11)
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	N/G (1)					
Kranich	<i>Grus grus</i>	Ü (1)					
Krickente	<i>Anas crecca</i>		N/G (1)				
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BV (1)	BV (1)				BV (1)
Lachmöwe (K)	<i>Larus ridibundus</i>				N/G (1)		N/G (1)
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BN (1)	N/G (1)	BN (3)			N/G (1)
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>					N/G (1)	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV (1)					
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV (1)		N/G (1)	BV (2)		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>						BV (1)



Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N/G (1)	N/G (2)	N/G (2)	N/G (1)	N/G (1)	N/G (1)
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>		BV (1)	BV (4)			
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		N/G (2)	N/G (1)	N/G (1)		N/G (1)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N/G (1)	N/G (1)				N/G (1)
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>					N/G (1)	BV (1)
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		N/G (1)	N/G (1)	N/G (1)		N/G (1)
Silbermöwe (K)	<i>Larus argentatus</i>						N/G (1)
Silberreiher (K)	<i>Ardea alba</i>	N/G (1)		N/G (1)	N/G (1)		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	N/G (1)		N/G (1)			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV (zahlreich)	BV
Sturmmöwe (K)	<i>Larus canus</i>			N/G (1)			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		BV (1)	N/G (1)	N/G (1)	N/G (1)	N/G (1)
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		BV (7)				BV (5)
Waldohreule	<i>Asio otus</i>		BV (1)				
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>				N/G (1)		
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		N/G (1)		N/G (1)		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	N/G (1)	BV (2), N/G (2)		N/G (1)		BV (6)
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>						BV (1)
Arten Gesamt BN		2	1	1	1		1
Arten Gesamt BV		10	15	9	8	8	12
Arten Gesamt N/G		7	9	8	10	5	9



Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Arten Gesamt		20	24	18	19	13	22

Fettdruck = WEA sensible Arten; N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; Ü = Überflieger (gem. SÜDBECK et al. 2005); (x) Anzahl Paare/Reviere oder Einschätzung Häufigkeit

Tabelle 9: Zusätzlich in räumlicher Nähe zu den Untersuchungsräumen erfasste Arten

Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BV (2)					
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>						BV (1)
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>						
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>				BN (2)	BN (1)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>					BV (1)	BV (1)
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		BV (1)				
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>					BV (1)	
Arten Gesamt BN					1	1	
Arten Gesamt BV		1	1			2	2
Arten Gesamt N/G							
Arten Gesamt		1	1		1	3	2

N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; Ü = Überflieger (gem. SÜDBECK et al. 2005)



4.1.3 WEA sensible Arten (gem. Leitfaden sowie zusätzlich Mäusebussard) in den Prüfräumen

Es folgt eine Aufstellung über jene festgestellte Arten innerhalb der Prüfräume, die nach dem „Leitfaden Artenschutz“, und im Falle des Mäusebussards auf Basis neuerer Erkenntnisse (Projekt Progress 2016) als WEA sensibel gelten.

Tabelle 10: WEA sensible Arten (gem. Leitfaden sowie zusätzlich Mäusebussard) in den Prüfräumen mit Anzahl und Status

Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	N/G (1)	N/G (1)		N/G (1)		N/G (1)
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	BV (1)	BN (3)				
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BN (2)	BV (2)		BN (3)	N/G (1)	BN (11)
Kranich	<i>Grus grus</i>	Ü (1)					
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BN (1)	N/G (1)	BN (3)	[BN (2)]	[BN (1)]	N/G (1)
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		N/G (2)	N/G (1)	N/G (1)		N/G (1)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N/G (1)	N/G (1)				N/G (1)
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		N/G (1)	N/G (1)	N/G (1)		N/G (1)
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		N/G (1)		N/G (1)		
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>						BV (1)
Arten Gesamt BN		2	1	1	1, [1]	[1]	1
Arten Gesamt BV		1	1	0			1
Arten Gesamt N/G		2	6	2	4	1	5
Arten Gesamt		6	8	3	5	1	7

N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; Ü = Überflieger (gem. SÜDBECK et al. 2005); (x) Anzahl Paare/Reviere; [x] = Erfassung in unmittelbarer räumlicher Nähe zum UG (Nutzung des UG sehr wahrscheinlich)



4.1.4 Arten der Roten Listen in den Prüfräumen

In den nachfolgenden Tabellen werden, unterteilt nach den Roten Listen Deutschlands, Niedersachsens und der Region „Tiefeland West“ Angaben zum Status der jeweiligen Rote-Liste-Arten innerhalb der Prüfräume gemacht. Entsprechende Angaben folgen jeweils für kartierte Arten in räumlicher Nähe zu den Untersuchungsräumen.

4.1.4.1. Arten der Roten Liste Deutschland in den Prüfräumen

Tabelle 11: Rote Liste Deutschland in den Prüfräumen mit Status

Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	RL D 2015	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3		BV	BV	BV	BV	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V		BV	BV			
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	BV	BN				
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	BN	BV		BN		BN
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3		N/G				
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	BV	BV				BV
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3					N/G	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V						BV
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	N/G	N/G	N/G	N/G	N/G	N/G
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2		BV	BV			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	N/G	N/G				N/G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	BV	BV	BV	BV	BV	BV



Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	RL D 2015	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	N/G		N/G			
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V		BV				BV
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3		N/G		N/G		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	N/G	BV, N/G		N/G		BV
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2						BV
Arten Gesamt RL (1-3)			7	10	6	7	5	7
Arten Gesamt V			4	7	3	2	2	6

N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; Ü = Überflieger (gem. SÜDBECK et al. 2005)

Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste

Tabelle 12: Zusätzlich in räumlicher Nähe zu den Untersuchungsräumen erfasste Arten der Roten Liste D mit Status

Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	RL D 2015	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	BV					
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3						BV
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2					N/G	
Arten Gesamt RL (1-3)			1				1	1

N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; Ü = Überflieger (gem. SÜDBECK et al. 2005)

Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste



4.1.4.2. Arten der Roten Liste Niedersachsen in den Prüfräumen

Tabelle 13: Rote Liste Nds in den Prüfräumen mit Status

Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. 2015	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	BV	BV	BV	BV	BV	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V		BV	BV			
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V					BV	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	N/G	N/G		N/G		N/G
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	BV	BN				
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	BN	BV		BN		BN
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3		N/G				
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	BV	BV				BV
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V					N/G	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	V	BV					
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	BV		N/G	BV		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3						BV
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	N/G	N/G	N/G	N/G	N/G	N/G
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2		BV	BV			
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	V		N/G	N/G	N/G		N/G



Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. 2015	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	N/G	N/G				N/G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	N/G		N/G			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V		BV	N/G	N/G	N/G	N/G
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V		BV				BV
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V		BV				
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3		N/G		N/G		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	N/G	BV, N/G		N/G		BV
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2						BV
Arten Gesamt RL (1-3)			11	12	7	8	4	9
Arten Gesamt V			5	10	7	7	7	8

N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; Ü = Überflieger (gem. SÜDBECK et al. 2005)

Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste



Tabelle 14: Zusätzlich in räumlicher Nähe zu den Untersuchungsräumen erfasste Arten der Roten Liste Nds. mit Status

Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. 2015	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	BV					
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3						BV
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3					N/G	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3					BV	BV
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	V					BV	
Arten Gesamt RL (1-3)							2	2
Arten Gesamt V			1				1	

N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; Ü = Überflieger (gem. SÜDBECK et al. 2005)

Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste



4.1.4.3. Arten der Roten Liste Niedersachsen Region Tiefland West in den Prüfräumen

Tabelle 15: Rote Liste Nds Tiefland West in den Prüfräumen mit Status

Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. 2015 Tiefland West	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V		BV	BV	BV	BV	BV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	BV	BV	BV	BV	BV	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V		BV	BV			
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V					BV	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	N/G	N/G		N/G		N/G
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	BV	BN				
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	BN	BV		BN		BN
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	V	N/G					
Kranich	<i>Grus grus</i>	3	Ü					
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3		N/G				
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	BV	BV				BV
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V					N/G	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	BV					
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	BV		N/G	BV		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3						BV



Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. 2015 Tiefland West	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	N/G	N/G	N/G	N/G	N/G	N/G
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2		BV	BV			
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	V		N/G	N/G	N/G		N/G
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1	N/G	N/G				N/G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	N/G		N/G			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V		BV	N/G	N/G	N/G	N/G
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V		BV				BV
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V		BV				
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3		N/G		N/G		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	N/G	BV, N/G		N/G		BV
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2						BV
Gesamt RL (1-3)			13	12	7	8	4	9
Gesamt V			5	10	7	7	7	8

N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; Ü = Überflieger (gem. SÜDBECK et al. 2005)

Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste



Tabelle 16: Zusätzlich in räumlicher Nähe zu den Untersuchungsräumen erfasste Arten der RL Nds Tiefland West in den Prüfräumen mit Status

Dt. Name der Art	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. 2015 Tiefland West	Prüfraum 5	Prüfraum 6	Prüfraum 7	Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	BV					
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3						BV
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3					N/G	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3					BV	BV
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	V					BV	
Gesamt RL (1-3)							2	2
Gesamt V			1				1	

N/G = Nahrungsgast / Durchzügler; BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; Ü = Überflieger (gem. SÜDBECK et al. 2005)

Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste



4.1.5 Bewertung als Vogelbrutgebiet in Niedersachsen

Jeder der Prüfräume wurde im Hinblick auf seine Bedeutsamkeit als Vogelbrutgebiet in Niedersachsen bewertet. Dazu wurde die standardisierte Methodik von BEHM & KRÜGER (2013) angewendet. Die für die Bewertung zugrunde liegenden Daten enthält Anhang 1.

Die Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen liefert nach BEHM UND KRÜGER (2013) für Flächengrößen von 80-200 ha belastbare Ergebnisse. Weil sowohl der Prüfraum 6, wie auch der Prüfraum 7 deutlich oberhalb dieser Größenordnung liegen, wurden beide Prüfräume in jeweils zwei annähernd gleichgroße Teilgebiete unterteilt.

Das Ergebnis der Bewertung zeigt die nachfolgende Tabelle 17.

Tabelle 17: Einzelbewertung des Kriteriums „Bewertung als Vogelbrutgebiet in Niedersachsen“

Prüfraum	Erzielte Punktwerte *	Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013)	Zuordnung Punkte für vergleichende Gesamtbewertung gem. Tab. 6
5	10,3 Punkte Rote-Liste-Region	Regionale Bedeutung	20
6 (Teilgebiet Nordost)	9,1 Punkte Rote-Liste-Region	Regionale Bedeutung	20
6 (Teilgebiet Südwest)	2,3 Punkte Rote-Liste-Region	unterhalb Wertungsgrenze	0
7 (Teilgebiet Ost)	3,3 Punkte Rote-Liste-Region	unterhalb Wertungsgrenze	0
7 (Teilgebiet West)	7,9 Punkte Rote-Liste-Region	Lokale Bedeutung	10
10	8,2 Punkte Rote-Liste-Region	Lokale Bedeutung	10
11	3,5 Punkte Rote-Liste-Region	unterhalb Wertungsgrenze	0
12	15,6 Punkte Rote-Liste-Region	Regionale Bedeutung	20

* Es gelten für die Einstufung der Bedeutung als Vogelbrutgebiet folgende Mindestwerte auf den drei Bewertungsebenen „Rote Liste Region“, „Niedersachsen“ und „Deutschland“:

Rote-Liste-Region: 4 bis 8 Punkte = **lokale Bedeutung**, ab 9 Punkte = **regionale Bedeutung**

Niedersachsen: ab 16 Punkte **landesweite Bedeutung**

Deutschland: ab 25 Punkte **nationale Bedeutung**



4.2 Gastvögel

Gastvögel wurden im Rahmen dieser Untersuchungen nicht erfasst. Damit beruhen die Ergebnisse zum Vorkommen von Gastvögeln innerhalb der Prüfräume und in deren Umfeld ausschließlich auf Zufallsbeobachtungen der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz und Landschaftspflege (agnl).

Der agnl liegen aus den Prüfräumen einschließlich deren Umgebung keine systematischen Gastvogelerfassungen vor. Einzig Zufallsbeobachtungen verschiedener Arten können hier genannt und verbal-argumentativ bewertet werden. Insbesondere zu den Gastvögeln bestehen jedoch fundierte Kenntnisse aus vielen Jahren der Betreuung des Kranichrastplatzes Diepholzer Moorniederung.

Prüfraum 5

Der Prüfraum ist für die Gastvögel Kranich, Sing- und Zwergschwan im funktionalen Zusammenhang mit den Schlafplätzen im Siedener Moor, Borsteler Moor sowie im Allerbruch von besonderer Bedeutung.

Prüfraum 6

Westlich an das Sulinger Moor angrenzend, im Prüfraum 6, befindet sich in nassen Jahren ein Schlafplatz von Kranichen und nordischen Schwänen. Der Prüfraum ist darüber hinaus für Gastvögel (Kranich, Zwerg- und Singschwan) im funktionalen Zusammenhang mit den Schlafplätzen im Siedener Moor, Borsteler Moor sowie im Allerbruch regelmäßig von besonderer Bedeutung.

Prüfraum 7

Keine Daten vorliegend.

Prüfraum 10

Nahrungsraum für Kraniche mit geringerer Bedeutung.

Prüfraum 11

Der Prüfraum wird von Kranichen während der Rastzeiten regelmäßig genutzt.

Prüfraum 12

Prüfraum 12 wird regelmäßig von Kranichen während der Rast als Nahrungsraum, Vorsammelplatz sowie als Flugkorridor (Pendelflüge Schlafplatz – Vorsammelplatz - Nahrungsflächen) intensiv genutzt. Insbesondere der Vorsammelplatz ist als Teilhabitat im Kranichrastgebiet von herausragender Bedeutung und von hoher Sensibilität. Darüber hinaus wird das Gebiet regelmäßig von nordischen Schwänen (Sing- und Zwergschwan) und Gänsen (Bläss- und Saatgans) genutzt.

Nördlich des Prüfraumes 12 befindet sich ein stark frequentierter Schlafplatz von Kornweihen und Sumpfohreulen, der nach bisherigem Kenntnisstand für beide Arten die höchste Bedeutung in der östlichen und mittleren Diepholzer Moorniederung außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten hat.



Eine Zusammenfassung der verbal-argumentativen Einschätzungen zu den Gastvogelvorkommen der einzelnen Prüfräume und deren Funktionen sind in Tabelle 18 „Gastvogelvorkommen“ dargestellt.

Tabelle 18: Qualitative Darstellung der Gastvogelvorkommen in den einzelnen Prüfräumen. Dargestellt sind Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen lt. Leitfaden 2015, der Status nach Roter Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2012), die Listung im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie: Anhang 1 VSR, sowie der Zugehörigkeit zu den wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung: wertb. V40.

Gastvogelarten	Prüfräume	WEA empfindl.	RL W	Anhang 1 VSR	wertb. V40
Kranich	5;6;7;10;11;12	x	*	x	x
Zwergschwan	5;6;12	x	*	x	
Singschwan	5;6;12	x	*	x	
Blässgans	12	x	*	x	
Saatgans	12		*	*	
Kornweihe	11;12	x	2	x	x
Sumpfohreule	12	x	1	x	x

RL W: * = ungefährdet, 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = Stark gefährdet

Auf Basis der 5stufigen Bewertungsskala ergibt sich daraus für das Kriterium „Anzahl vorkommender WEA sensibler Arten als Gastvögel bei max. 6 vorkommenden Arten“ (vgl. Tabelle 7) folgende Prüfraumbewertung.

Tabelle 19: Einzelbewertung des Kriteriums „Anzahl vorkommender WEA sensibler Arten als Gastvögel“

Prüfraum	Anzahl vorkommender WEA empfindlicher Arten gem. Tab. 17	Bewertung gem. 5stufiger Bewertungsskala (Tab. 7)
5	3 Arten	hoch
6 (beide Teilgebiete)	3 Arten	hoch
7 (beide Teilgebiete)	1 Art	gering
10	1 Art	gering
11	2 Arten	mittel
12	6 Arten	sehr hoch



5 VERGLEICHENDE AVIFAUNISTISCHE GESAMTBEWERTUNG DER PRÜFRÄUME

Die avifaunistische Kartierung hat das Ziel in Frage kommende Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie zu untersuchen und vergleichend zu bewerten.

Damit soll die Auswahl möglicher Sonderbauflächen und deren Ausweisung im Flächennutzungsplan der Stadt Sulingen fachlich unterstützt werden.

Die Ergebnisse können zudem für die nach der Flächenauswahl anstehende Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bauleitplanverfahren genutzt werden.

Zentral für die Fragestellung des Standortvergleichs ist die gutachterliche Gesamtbeurteilung des Konfliktpotenzials gegenüber Windenergieanlagen.

Dazu wurden im Rahmen dieses Gutachtens verschiedene Einzelparameter zum Kriterium „Avifaunistische Bedeutung“ sowie zum Kriterium „Konflikträchtigkeit“ definiert und bewertet. Die Einzelbewertungen wurden wiederum zu einer Gesamtbeurteilung zusammengeführt (vgl. Kap. 3.3).

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im Hinblick auf die Avifauna das Konfliktpotenzial für den Bau von Windenergieanlagen für die einzelnen Prüfräume wie folgt eingestuft wird. Dabei wurden aus methodischen Gründen die Prüfräume 6+7 in jeweils zwei Teilgebiete untergliedert.

Tabelle 20: Gutachterliche Gesamtbeurteilung des Konfliktpotenzials gegenüber WEA

Prüfraum	Konfliktpotenzials gegenüber WEA auf Basis einer 5stufigen Bewertungsskala (sehr gering – gering – mittel – hoch - sehr hoch)
7 (Teilgebiet Ost)	gering
7 (Teilgebiet West)	mittel
11	mittel
5	hoch
6 (Teilgebiet Nordost)	hoch
6 (Teilgebiet Südwest)	hoch
10	hoch
12	sehr hoch

Dieses Gesamtergebnis wird in der nachfolgenden Tabelle unter Hinzuziehung aller bewerteten Einzelparameter noch einmal detailliert dargelegt.



Tabelle 21: Vergleichende avifaunistische Gesamtbewertung der Prüfräume

Kriterium Avifaunistische Bedeutung	Prüfraum 5	Prüfraum 6		Prüfraum 7		Prüfraum 10	Prüfraum 11	Prüfraum 12
		Teilgebiet NO	Teilgebiet SW	Teilgebiet O	Teilgebiet W			
Bewertung als Vogelbrutgebiet in Niedersachsen (vgl. Anhang 1)	20	20	0	0	10	10	0	20
Potenzial als Nahrungshabitat für Wiesenweihe	0	0	0	0	0	0	0	20
Potenzial als Nahrungshabitat für Rotmilan	10	10	10	0	0	0	0	10
Potenzial als Nahrungshabitat für Weißstorch	0	10	10	0	0	10	0	0
Bedeutung des Raumes als Nahrungsfläche für Gastvögel (insbesondere f. wertbestimmende Arten des V40 im räumlichen Zusammenhang)	10	15	15	5	5	10	10	20
Bedeutung des Raumes als Flugkorridor für Gastvögel (Schlafplatz – Vorsammelplatz - Nahrungsflächen)	5	5	5	5	5	5	10	15
Bedeutung des Raumes als Schlafplatz/ Vorsammelplatz für Gastvögel	5	20	20	5	5	5	5	20
Summe Punkte	50	80	60	15	25	40	25	105
Vergleichende Avifaunistische Bedeutung	mittel	hoch	mittel	sehr gering	gering	gering	gering	sehr hoch
Kriterium Konfliktrichtigkeit								
Anzahl vorkommender (BN/BV+N/G) WEA sensibler Arten inkl. Mäusebussard	hoch	hoch	hoch	gering	mittel	hoch	gering	sehr hoch
Anzahl vorkommender WEA sensibler Arten als Gastvögel	hoch	hoch	hoch	gering	gering	gering	mittel	sehr hoch
Vergleichende Bewertung der Konfliktrichtigkeit gegenüber WEA	hoch	hoch	hoch	gering	mittel	hoch	mittel	sehr hoch
Gutachterliche Gesamtbeurteilung des Konfliktpotenzials gegenüber WEA	hoch	hoch	hoch	gering	mittel	hoch	mittel	sehr hoch



Ob, oder in welchem Umfang avifaunistische Konfliktpotenziale innerhalb der einzelnen Prüfräume vermieden oder gemindert werden können, muss in weiteren Gutachten geklärt werden. Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange dient dazu die zu dieser Avifaunistischen Kartierung nachgelagerte Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bauleitplanverfahren.

Auf wiederum nachgelagerter Ebene, hier den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, müssen dann noch Artenschutzrechtliche Prüfungen auf Basis weiterer Bestandserfassungen gemäß Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016) folgen.

Höxter, 19. Dezember 2019

gez.

Bernd Schackers

UIH Planungsbüro – Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH



6 LITERATURVERZEICHNIS

ANDRETZKE, H., T. SCHIKORE & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe in SÜDBECK, P. et al. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. S. 792.

BIOCONSULT SH, ARSU, IFAÖ, UNIVERSITÄT BIELEFELD (2016): Projekt Progress - Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013 – Inform. D. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 55-69

HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2012): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelschutz 49/50 (2013): 23-82

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013 – Inform. D. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87.

KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015 – Inform. D. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2016): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen, Anlage 2 Nds. MBl., 66.(71.) Jahrgang, Nr. 7/2016

SÜDBECK, P. et al. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. S. 792.



ANHANG

I: Detaildaten zur Bewertung der Prüfräume als „Vogelbrutgebiet in Niedersachsen“

II: Karten

- Karten 1.1 bis 1.5: Avifaunistische Kartierung der wertgebenden Arten für die Prüfräume 5, 6/7, 10, 11 und 12
- Karte 2: Prüfräume





ANHANG I

Detailldaten zur Bewertung der Prüfräume als „Vogelbrutgebiet in Niedersachsen“ nach standardisierter Methodik von BEHM & KRÜGER (2013). Die Anzahl der Brutpaare setzt sich aus dem Status Brutnachweis und dem Status Brutverdacht zusammen

Prüfraum 5

TG 5: Fläche [ha]	85,7	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt	Rote Liste	Pkt.
	BP	D		NI		TW	
Bluthänfling	1	*	0,0	3	1,0	3	1,0
Feldlerche	3	3	2,5	3	2,5	3	2,5
Großer Brachvogel	1	1	10,0	2	2,0	2	2,0
Kiebitz	2	2	3,5	3	1,8	3	1,8
Kuckuck	1	V	0,0	3	1,0	3	1,0
Nachtigall	1	*	0,0	V	0,0	3	1,0
Neuntöter	1	*	0,0	3	1,0	3	1,0
Summe	10		16,0		9,3		10,3
Flächenfaktor:	1,0						
Bewertung TG 5:	regionale Bedeutung		16,0		9,3		10,3

Prüfraum 6 (Teilgebiet Nordost)

TG 6NO: Fläche [ha]	187,5	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt	Rote Liste	Pkt.
	BP	D		NI		TW	
Baumpieper	4	3	3,1	V	0,0	V	0,0
Bluthänfling	1	*	0,0	3	1,0	3	1,0
Feldlerche	19	3	5,9	3	5,9	3	5,9
Großer Brachvogel	2	1	13,0	2	3,5	2	3,5
Kiebitz	2	2	3,5	3	1,8	3	1,8
Kuckuck	1	V	0,0	3	1,0	3	1,0
Rebhuhn	1	2	2,0	2	2,0	2	2,0
Wiesenpieper	2	2	3,5	3	1,8	3	1,8
Summe	32		31,0		17,0		17,0
Flächenfaktor:	1,875						
Bewertung TG 6NO:	regionale Bedeutung		16,5		9,1		9,1



Prüfraum 6 (Teilgebiet Südwest)

TG 6SW: Fläche [ha]	164,3	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt.
	BP	D		NI		TW	
Baumpieper	1	3	1,0	V	0,0	V	0,0
Bluthänfling	2	*	0,0	3	1,8	3	1,8
Großer Brachvogel	1	1	10,0	2	2,0	2	2,0
Summe	4		11,0		3,8		3,8
Flächenfaktor:	1,643						
Bewertung TG 6SW:	keine Bedeutung		6,7		2,3		2,3

Prüfraum 7 (Teilgebiet Ost)

TG 7O: Fläche [ha]	122,7	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt.
	BP	D		NI		TW	
Baumpieper	1	3	1,0	V	0,0	V	0,0
Bluthänfling	1	*	0,0	3	1,0	3	1,0
Feldlerche	4	3	3,1	3	3,1	3	3,1
Summe	6		4,1		4,1		4,1
Flächenfaktor:	1,227						
Bewertung TG 7O:	keine Bedeutung		3,3		3,3		3,3

Prüfraum 7 (Teilgebiet West)

TG 7W: Fläche [ha]	127,2	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt.
	BP	D		NI		TW	
Feldlerche	6	3	4,0	3	4,0	3	4,0
Rebhuhn	4	2	6,0	2	6,0	2	6,0
Summe	10		10,0		10,0		10,0
Flächenfaktor:	1,272						
Bewertung TG 7W:	lokale Bedeutung		7,9		7,9		7,9



Prüfraum 10

TG 10: Fläche [ha]	133,0	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt	Rote Liste	Pkt.
	BP	D		NI		TW	
Baumpieper	1	3	1,0	V	0,0	V	0,0
Bluthänfling	2	*	0,0	3	1,8	3	1,8
Feldlerche	9	3	4,8	3	4,8	3	4,8
Kiebitz	3	2	4,8	3	2,5	3	2,5
Neuntöter	2	*	0,0	3	1,8	3	1,8
Summe	17		10,6		10,9		10,9
Flächenfaktor:	1,33						
Bewertung TG 10:	lokale Bedeutung		8,0		8,2		8,2

Prüfraum 11

TG 11: Fläche [ha]	159,1	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt	Rote Liste	Pkt.
	BP	D		NI		TW	
Baumpieper	1	3	1,0	V	0,0	V	0,0
Bluthänfling	3	*	0,0	3	2,5	3	2,5
Feldlerche	4	3	3,1	3	3,1	3	3,1
Summe	8		4,1		5,6		5,6
Flächenfaktor:	1,591						
Bewertung TG 11:	keine Bedeutung		2,6		3,5		3,5

Prüfraum 12

TG 12: Fläche [ha]	123,2	Rote Liste	Pkt.	Rote Liste	Pkt	Rote Liste	Pkt.
	BP	D		NI		TW	
Baumpieper	2	3	1,8	V	0,0	V	0,0
Feldlerche	21	3	6,1	3	6,1	3	6,1
Kiebitz	11	2	11,5	3	5,1	3	5,1
Kuckuck	1	V	0,0	3	1,0	3	1,0
Pirol	1	V	0,0	3	1,0	3	1,0
Wiesenieper	6	2	8,0	3	4,0	3	4,0
Wiesenweihe	1	2	2,0	2	2,0	2	2,0
Summe	43		29,4		19,2		19,2
Flächenfaktor:	1,232						
Bewertung TG 12:	regionale Bedeutung		23,9		15,6		15,6

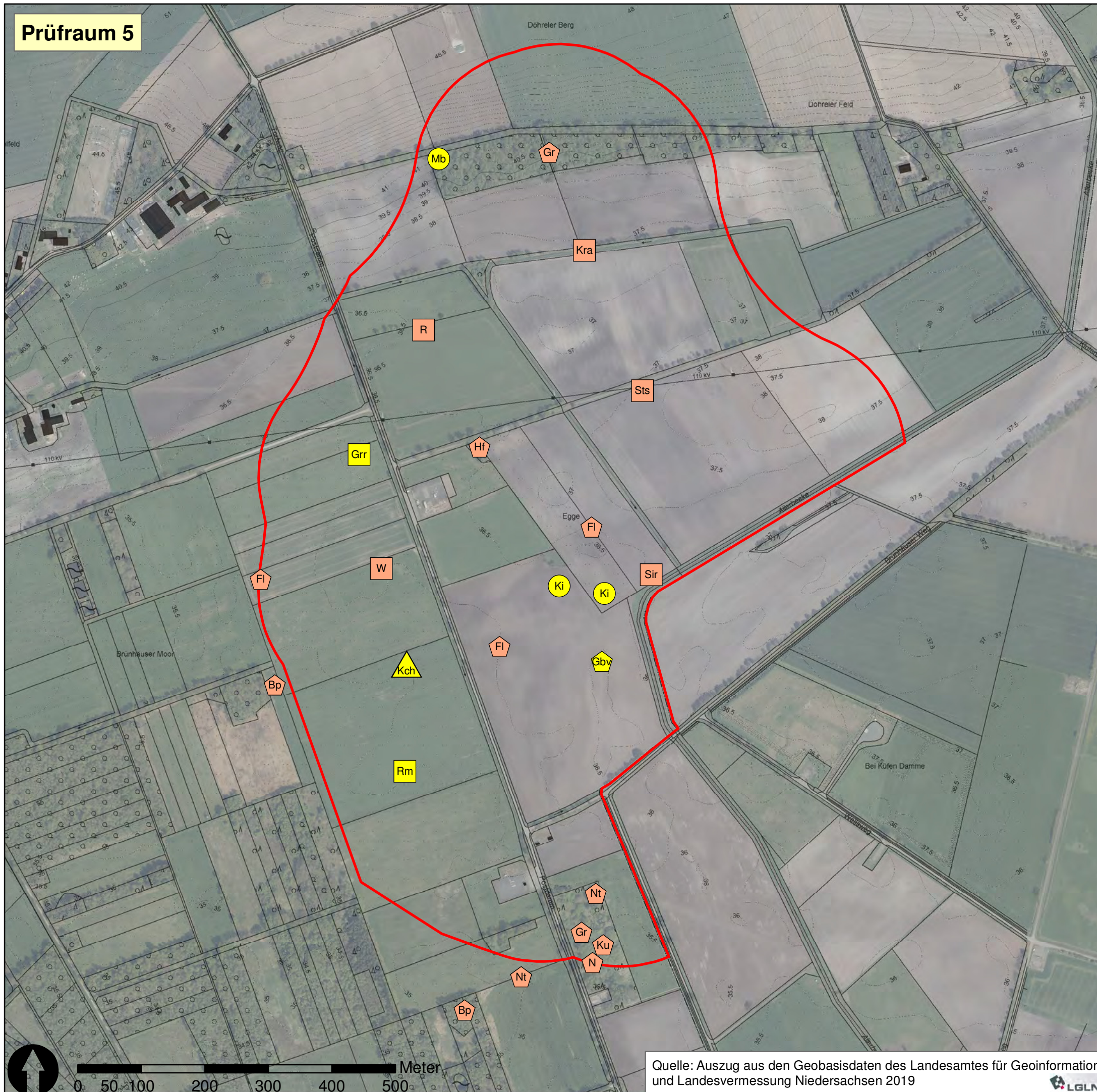




ANHANG II

Karten

Prüfraum 5



Avifaunistische Kartierung der wertgebenden Arten

Status

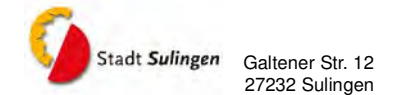
- Brutnachweis
- Brutverdacht
- Nahrungsgast/Durchzügler
- Überflieger, tlw. Nahrungsgast

WEA sensibel

- ja
- nein
- Untersuchungsgebiet Avifauna

Kürzel	dt. Name	wis. Name
Bp	Baumpieper	Anthus trivialis
Fi	Feldlerche	Alauda arvensis
Gbv	Großer Brachvogel	Numenius arquata
Gr	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus
Grr	Graureiher	Ardea cinerea
Hf	Bluthänfling	Carduelis cannabina
Kch	Kranich	Grus grus
Ki	Kiebitz	Vanellus vanellus
Kra	Kolkrabe	Corvus corax
Ku	Kuckuck	Cuculus canorus
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo
N	Nachtigall	Luscinia megarhynchos
Nt	Neuntöter	Lanius collurio
R	Rauchschwalbe	Hirundo rustica
Rm	Rotmilan	Milvus milvus
Sir	Silberreiher	Casmerodius albus
Sts	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe
W	Wiesenpieper	Anthus pratensis

Auftraggeber:



Galtener Str. 12
27232 Sulingen

Projekt:

Avifaunistische Kartierung zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie im FNP Stadt Sulingen

Karte 1.1:

Avifaunistische Kartierung

Maßstab:

1 : 6.000

Bearbeitung:

L. Richter

Auftragnehmer:

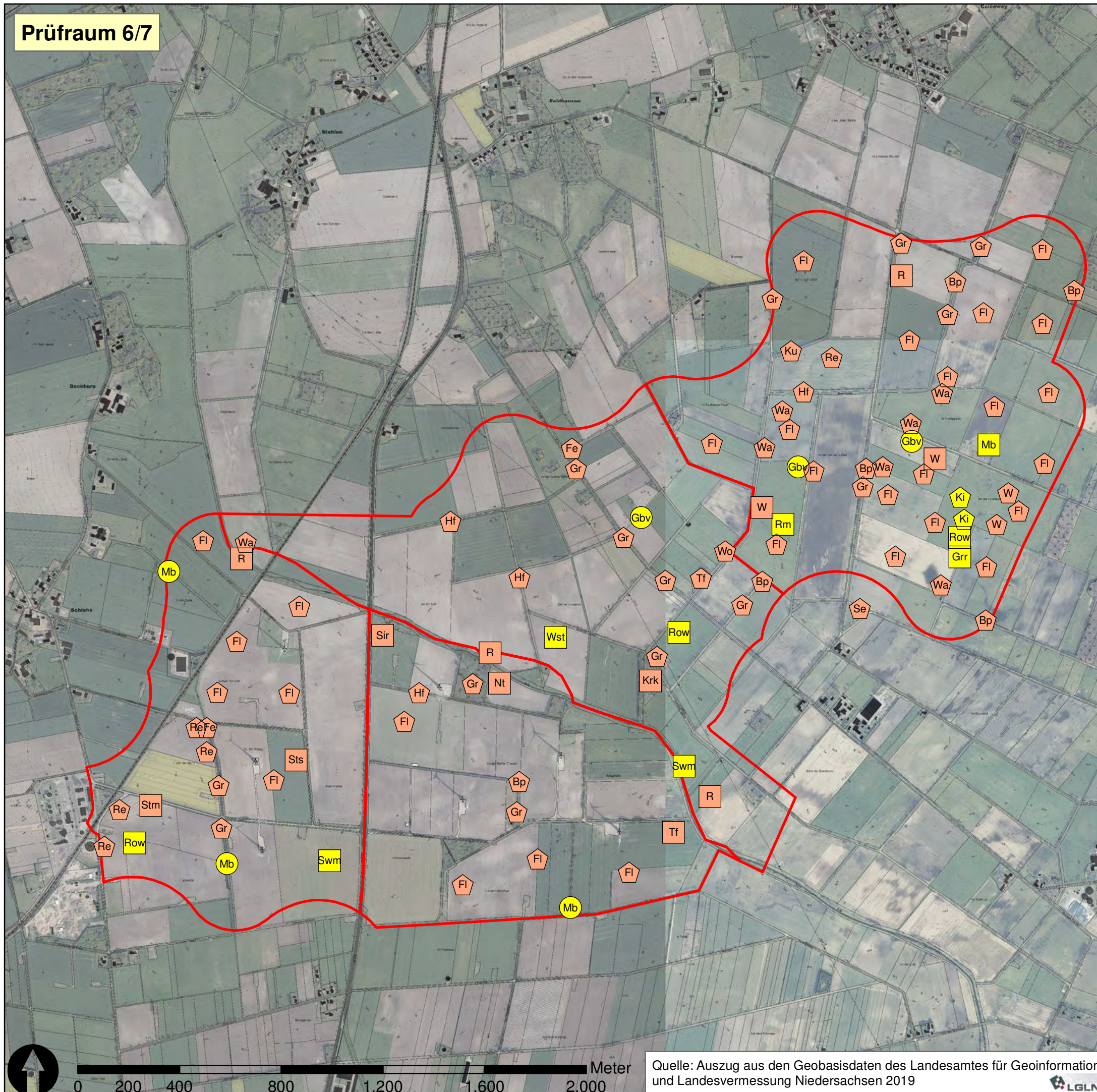


Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH

Neue Straße 26 • 37671 Hötter
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen 2019





Avifaunistische Kartierung der wertgebenden Arten

Status

- Brutnachweis
- Brutverdacht
- Nahrungsgast/Durchzügler
- Überflieger, tlw. Nahrungsgast

WEA sensibel

- ja
- nein
- Untersuchungsgebiet Avifauna

Kürzel	dt. Name	wis. Name
Bp	Baumpieper	Anthus trivialis
Hf	Bluthänfling	Carduelis cannabina
Fl	Feldlerche	Alauda arvensis
Fe	Feldsperling	Passer montanus
Gr	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus
Grr	Graureiher	Ardea cinerea
Gbv	Großer Brachvogel	Numenius arquata
Ki	Kiebitz	Vanellus vanellus
Krk	Krickente	Anas crecca
Ku	Kuckuck	Cuculus canorus
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo
Nt	Neuntöter	Lanius collurio
R	Rauchschwalbe	Hirundo rustica
Re	Rebhuhn	Perdix perdix
Row	Rohrweihe	Circus aeruginosus
Swm	Schwarzmilan	Milvus migrans
Sir	Silberreiher	Casmerodius albus
Stm	Sturmmöwe	Larus canus
Sts	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus
Wa	Wachtel	Coturnix coturnix
Wst	Weißstorch	Ciconia ciconia
W	Wiesenpieper	Anthus pratensis
Wo	Waldohreule	Asio otus
Rm	Rotmilan	Milvus milvus

Auftraggeber:



Galtener Str. 12
27232 Sulingen

Projekt:

Avifaunistische Kartierung zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie im FNP Stadt Sulingen

Karte 1.2:
Avifaunistische Kartierung

Maßstab:
1 : 15.000

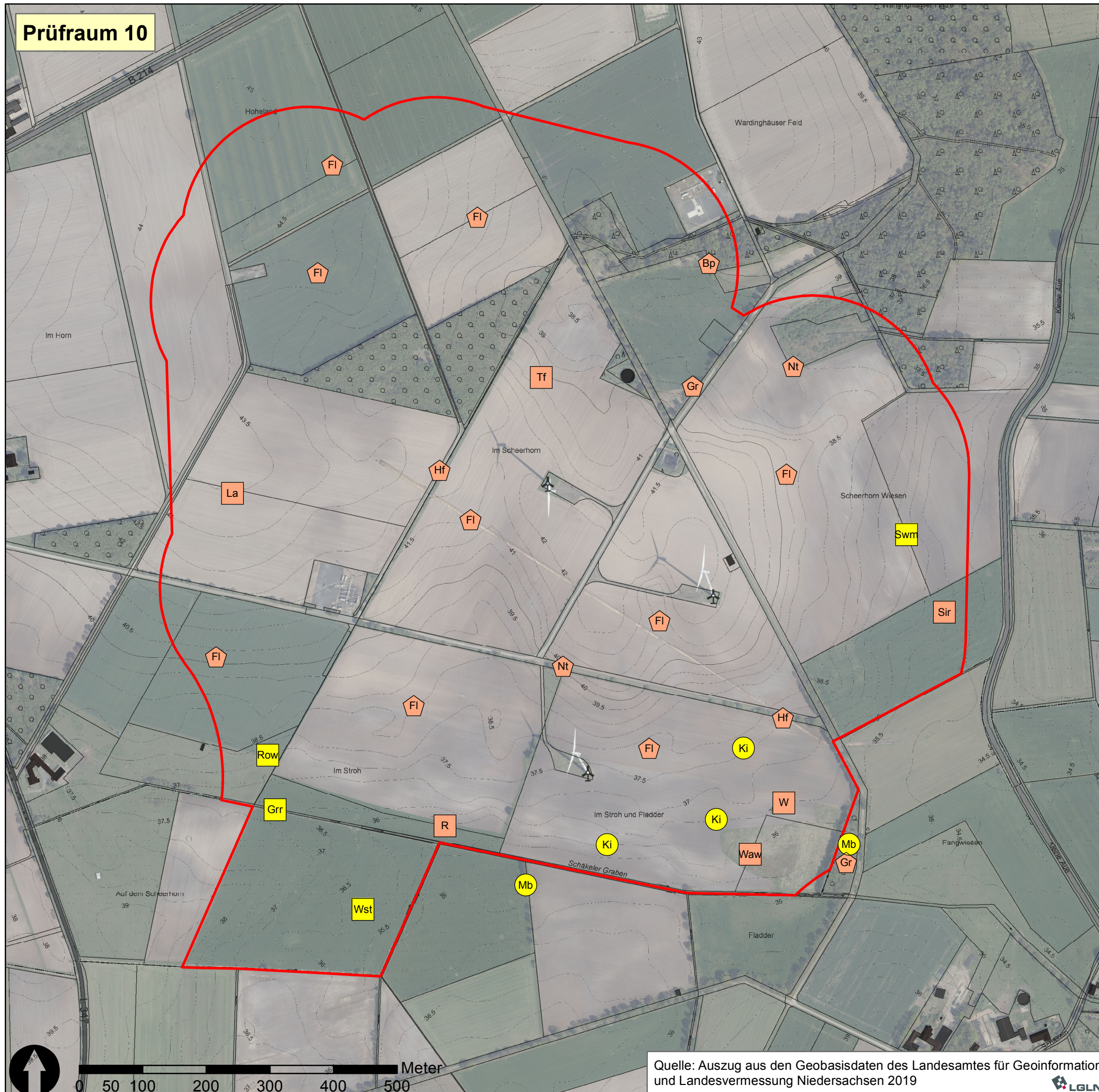
Bearbeitung:
L. Richter

Auftragnehmer:



Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH
Neue Straße 26 • 37671 Hötter
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

Prüfraum 10



Avifaunistische Kartierung der wertgebenden Arten

Status

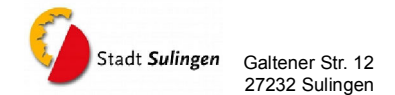
- Brutnachweis
- Brutverdacht
- Nahrungsgast/Durchzügler
- Überflieger, tlw. Nahrungsgast

WEA sensibel

- ja
- nein
- Untersuchungsgebiet Avifauna

Kürzel	dt. Name	wis. Name
Bp	Baumpieper	Anthus trivialis
Fl	Feldlerche	Alauda arvensis
Gr	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus
Grr	Graureiher	Ardea cinerea
Hf	Bluthänfling	Carduelis cannabina
Ki	Kiebitz	Vanellus vanellus
La	Lachmöwe	Larus ridibundus
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo
Nt	Neuntöter	Lanius collurio
R	Rauchschwalbe	Hirundo rustica
Row	Rohrweihe	Circus aeruginosus
Sir	Silberreiher	Casmerodius albus
Swm	Schwarzmilan	Milvus migrans
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus
W	Wiesenpieper	Anthus pratensis
Waw	Waldwasserläufer	Tringa ochropus
Wst	Weißstorch	Ciconia ciconia

Auftraggeber:



Projekt:

Avifaunistische Kartierung zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie im FNP Stadt Sulingen

Karte 1.3:

Avifaunistische Kartierung

Maßstab:

1 : 6.000

Bearbeitung:

L. Richter

Auftragnehmer:



Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH

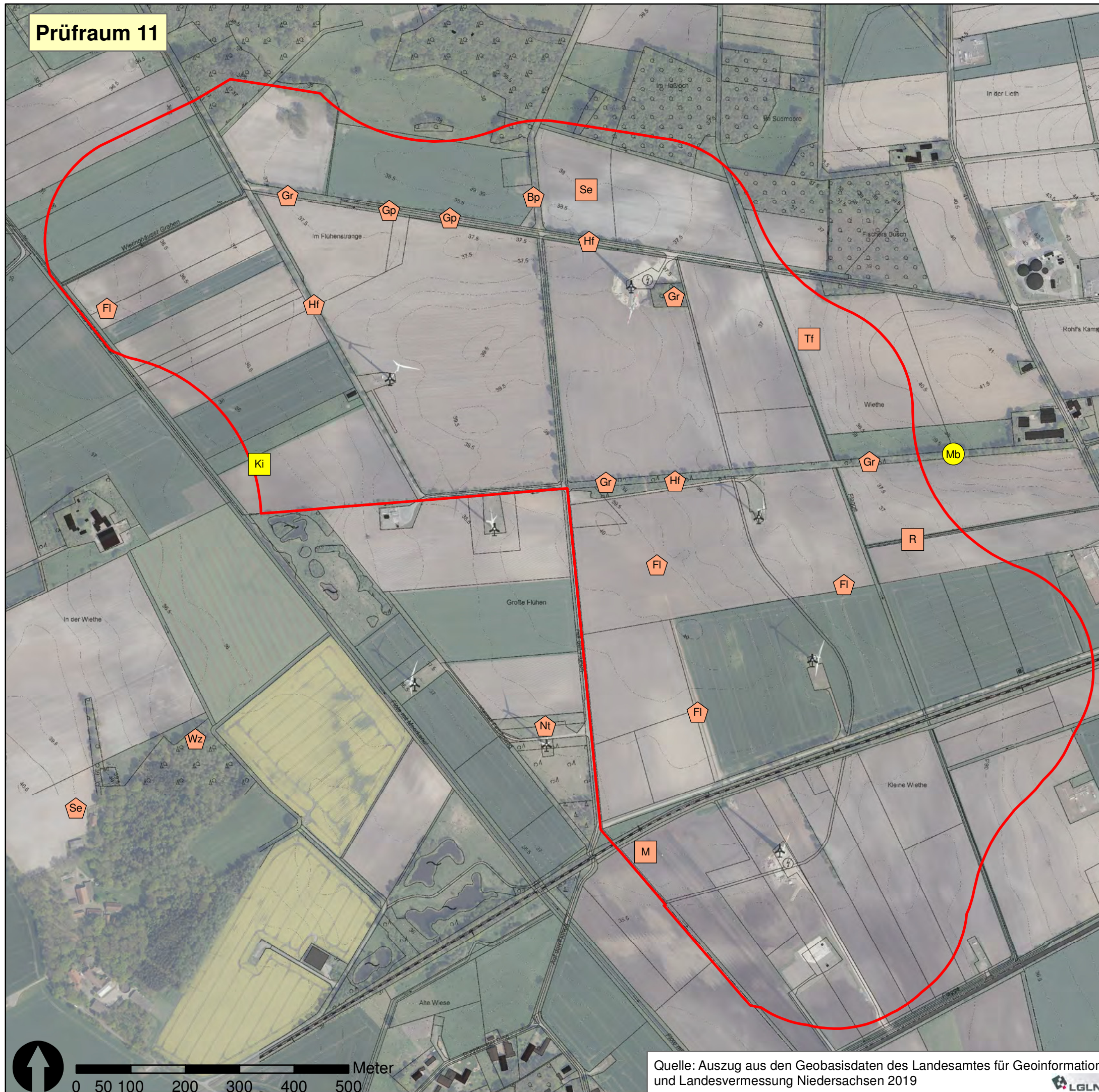
Neue Straße 26 • 37671 Hötter
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen 2019



0 50 100 200 300 400 500 Meter

Prüfraum 11



Avifaunistische Kartierung der wertgebenden Arten

Status

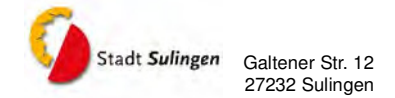
- Brutnachweis
- ⬠ Brutverdacht
- Nahrungsgast/Durchzügler
- △ Überflieger, tlw. Nahrungsgast

WEA sensibel

- ja
- nein
- Untersuchungsgebiet Avifauna

Kürzel	dt. Name	wis. Name
Bp	Baumpieper	Anthus trivialis
Fi	Feldlerche	Alauda arvensis
Gp	Gelbspötter	Hippolais icterina
Gr	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus
Hf	Bluthänfling	Carduelis cannabina
Ki	Kiebitz	Vanellus vanellus
M	Mehlschwalbe	Delichon urbanicum
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo
Nt	Neuntöter	Lanius collurio
R	Rauchschwalbe	Hirundo rustica
Se	Schleiereule	Tyto alba
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus
Wz	Waldkauz	Strix aluco

Auftraggeber:



Galtener Str. 12
27232 Sulingen

Projekt:

Avifaunistische Kartierung zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie im FNP Stadt Sulingen

Karte 1.4:

Avifaunistische Kartierung

Maßstab:

1 : 7.000

Bearbeitung:

L. Richter

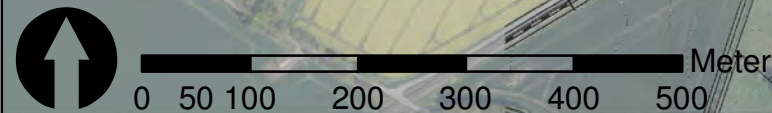
Auftragnehmer:






Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH

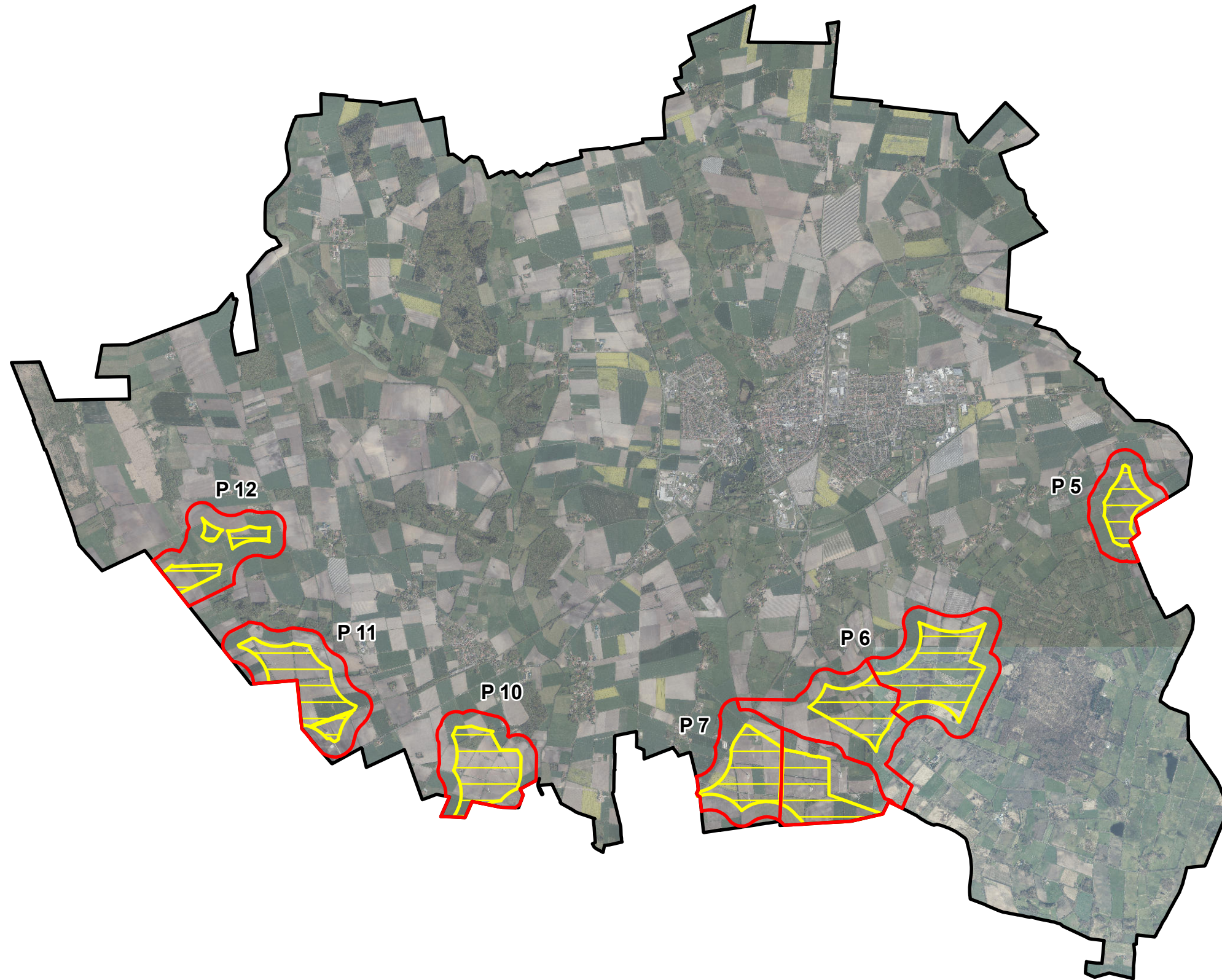
Neue Straße 26 • 37671 Hötter
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen 2019



Avifaunistische Kartierung


-  Untersuchungsgebiete Avifauna (inklusive Puffer zu den Prüfräumen)
-  Prüfräume
-  Gemeindegebiet Sulingen



Auftraggeber:
 Stadt **Sulingen** Galtener Str. 12
27232 Sulingen

Projekt:
Avifaunistische Kartierung zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie im FNP Stadt Sulingen

Karte 2: Prüfräume	Maßstab: 1 : 60.000	Bearbeitung: L. Richter
------------------------------	-------------------------------	-----------------------------------

Auftragnehmer:
 **UIH**
Planungsbüro
Landschaftsarchitektin Regina Schürers PartGmbH
Nebenstraße 25 • 39371 Helmstedt
Telefon: 05277 6197-0 • Fax: 0527 16987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen 2019 